

Die BU-Innovation 2019!  
Cash.Online bestätigt:

- Transparent
- Innovativ
- Vermittlerorientiert

# SOF RTHILFE

bei Krebs

## Jeder kennt Jemanden!



Hoffnung  
vermischt  
sich mit  
Angst

»Gestern war doch  
noch alles ok!«

Jährlich erkranken  
etwa 476.000  
Menschen

## Diagnose Krebs

### Unsere Lösung – Die Sofort-Rente bei Krebs – ohne Mehrbeitrag



Sofort-Rente für bis zu **15 Monate**



Verständliche Krebsdefinition



Prüfung innerhalb von **5 Arbeitstagen**



Einfache Beantragung –  
Facharztbericht ausreichend

Finanzielle Sorgen vergessen - Wir bieten einfach Zeit, um gesund zu werden!

# Die ALTE LEIPZIGER hilft schnell & unkompliziert



## Leistungen

- Bis zu **15 Monate** Sofort-Rente
- In Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente
- Anschließend können weitere Leistungen beantragt werden.
- Bedingungsgemäß bei SBU und allen BUZ-Tarifen der 3. Schicht enthalten
- Für Verträge ab 01.01.2019

## Einfache Beantragung der Leistungen

- Innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose
- Bericht des Facharztes oder Entlassungsbericht des Krankenhauses
- Zeitpunkt der Erstdiagnose
- Art und Ausbreitung der Krebserkrankung
- Behandlungsplan und Umfang einer ggf. durchgeführten Operation

Bitte beachten: Der Vertrag muss bei Erstdiagnose mindestens 6 Monate bestanden haben.

## Transparente Bedingungen



Wir leisten bei:

- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Wenn nach einer OP
  - lebenslang Medikamente eingenommen werden oder
  - ein Grad der Behinderung festgestellt wurde oder
  - dauerhaft eine Einschränkung der Berufsfähigkeit vorliegt.
- Durchführung einer palliativen Therapie

**Fair, einzigartig, bedarfsgerecht:** Die ALTE LEIPZIGER – Ihr starker Partner im Fall der Fälle!

## Auf was muss geachtet werden?

- Der Vertrag muss mindestens 6 Monate bestanden haben.
- Frist gilt auch für Erhöhungen des BU-Schutz (nicht für Dynamikerhöhungen)
- Soforthilfe muss innerhalb von 6 Monaten nach Erstdiagnose beantragt werden
- Die Leistungen wegen Krebs, nach dem vereinfachten Verfahren, können während der Versicherungsdauer nur einmal geltend gemacht werden.